



27. Juni 2018

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bearbeitung: Sabine Schulz
Telefon: +49 (385) 7452-140
Telefax: +49 (385) 7452-5140
E-Mail: SchulzS@eba.bund.de
sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 26.06.2018
VMS-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
57140-571pt/012-2018#126

Betreff: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
Gemeinde Lensahn: Bebauungsplan Nr. 45
Bezug: Ihre Mail vom 12.06.2018
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schroedter,

Ihr eMail ist in der Poststelle der Zentrale Bonn des Eisenbahn-Bundesamtes eingegangen und zuständigkeitshalber zur Bearbeitung an die Außenstelle Hamburg/Schwerin weitergeleitet worden. Sie wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundes-eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berührt.

Nach Einsicht in die Unterlagen stelle ich fest, dass sich das Plangebiet unmittelbar an der Bahnstrecke Lübeck – Puttgarden (Strecken Nr. 1100) befindet. Durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange werden insoweit berührt.

Hausanschrift:
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0
Fax-Nr. +49 (385) 7452-149
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Stellungnahme:

Unter der Voraussetzung, dass eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen nicht überplant sind, bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.
2. Eventuell einwirkende Immissionen aus dem Betrieb der Bahn sind zu berücksichtigen und zu dulden. Die gilt sowohl für die bereits ausgeübten Nutzungen innerhalb Gebietes, als auch für mit dem B-Plan beabsichtigte Erweiterungen.
3. In der Begründung werden einige Aussagen zu Bahnbelangen (einschließlich Schienenhinterlandanbindung) getroffen. Ich gehe davon aus, dass der Plan bereits mit der Infrastrukturbetreiberin der Bahnstrecke abgestimmt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes berührt oder ersetzt nicht die Stellungnahme der DB AG (koordinierende Stelle für die Beteiligung: DB Immobilien Region Nord, Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg).

Abschließend darf ich Sie im Interesse der Verfahrens- und Ressourcenoptimierung im Eisenbahn-Bundesamt bitten, bei zukünftigen Beteiligungen (Planungen in den Ländern Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg) obige Anschrift oder das Organisationspostfach Sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz